



**GR 03/2024**

**Niederschrift**

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 27.06.2024,**  
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer, Gemeinde Radfeld

**Anwesend:**

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Andreas Klingler, MSc, GR Friedrich Huber, GR Hans Peter Ostermann, GV Anton Wiener, GR Christian Gasteiger, GR Mag. Johannes Gasteiger, GR Philipp Graber, GR Sebastian Haberl, GRin Judith Hillebrand, GVin Renate Maurer, GR Simon Schneider, EGRin Sonja Altenburger, EGRin Claudia Weinberger, EGRin Johanna Luterotti

**Nicht anwesend und entschuldigt:**

GRin Maria Mayr, EGR Josef Auer jun., GRin Astrid Gerstl

**Schriftführerin:** Mag.a (FH) Jutta Reindl

Der Bürgermeister begrüßt Frau Elfriede Klingler, MA, und Frau Michaela Kasper-Furtner, MBA, vom Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen.

Danach stellt er die neue Mitarbeiterin Frau Mag.a Sahra Wallenta vor, die seit 03.06.2024 als Juristin für die Gemeinde tätig ist.

Der Bürgermeister möchte einen weiteren Punkt „Vergabe der Lieferung und des Einbaus einer neuen Gastherme für den Bauhof“ auf die Tagesordnung aufnehmen (Punkt 14). Er lässt den Gemeinderat darüber abstimmen.

**Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des o. a. Tagesordnungspunktes einstimmig zu.**

Zusätzlich soll ein weiterer Punkt „Volksschule Radfeld: Änderung der Betreuungszeiten in der Nachmittagsbetreuung“ (Pkt. 15) aufgenommen werden.

**Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes einstimmig zu.**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Namhaftmachung eines neuen Gemeindevorstandes
3. Nachbesetzung in den Ausschüssen
4. Vorstellung Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen und Freiwilligenzentrum
5. Vertragsabschluss TIGAS für Gasliefervertrag
6. Auftragsvergabe Leistungsphase 5 und Leistungsphase 6 Projekt "Aus- u. Umbau mit Generalsanierung Volksschule Radfeld"

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2166/30 von Freiland § 41 TROG in Wohngebiet § 38 (1) TROG
8. Erlassung des Bebauungsplanes Gst. 2166/30
9. Procedere für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
10. ASFINAG Ausgleichsflächen
11. Schulabgangsbeitrag an auswärtige Landesmusikschulen
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Vergabe der Lieferung und des Einbaus einer neuen Gastherme für den Bauhof
15. Volksschule Radfeld: Änderung der Betreuungszeiten in der Nachmittagsbetreuung

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Verlauf der Sitzung:**

**1. Bericht des Bürgermeisters**

- a) Der Bürgermeister verweist auf sein Schreiben an alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte und die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes betreffend die derzeitige Hochwasser- und Grundwassersituation. Er weist dazu auch auf das heute verteilte Schreiben des Dr. Christoph Knoll hin, das noch im Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser-besprochen werden soll.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Servitenorden als Grundstückseigentümer des Gst. .363 und der EBG Wohnen Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen.mBH als Baurechtsnehmerin. Es handelt sich dabei um die Grundstücke der Häuser Siedlung 144a, 145a und 145b, auf denen die Wasserleitung und der Kanal der Gemeinde Radfeld neu verlegt werden sollen.
- c) Mandatsverlust GV Rupert Lentner  
Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Rupert Lentner, bisher Mitglied des Gemeindevorstandes, aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes gemäß § 25 TGO – Tiroler Gemeindeordnung 2001 laut Gesetz sein Mandat und damit einhergehend seine Funktion verloren hat.

Mit Schreiben vom 08.06.2024 verzichtete Claudia Weinberger als erstes Ersatzmitglied auf die Nachrückung in den Gemeinderat, jedoch nicht auf ihr Mandat als Ersatzmitglied. Mit Schreiben vom 10.06.2024 verzichtete Sonja Altenburger als nächstes Ersatzmitglied ebenfalls auf die Nachrückung in den Gemeinderat, jedoch nicht auf ihr Mandat als Ersatzmitglied.

Da zunächst Claudia Weinberger und in weiterer Folge Sonja Altenburger auf die Nachrückung in den Gemeinderat - jedoch nicht auf ihr Mandat - verzichtet haben, benennt der Bürgermeister das nächste Ersatzmitglied auf der Liste „Zukunft für Radfeld“, Josef Auer jun., als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.

**2. Namhaftmachung eines neuen Gemeindevorstandes**

Herr Rupert Lentner, bisher Mitglied des Gemeindevorstandes, hat aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes, gemäß § 25 TGO – Tiroler Gemeindeordnung 2001 laut Gesetz sein Mandat und damit einhergehend seine Funktion verloren.

Aufgrund des Ausscheidens von Hrn. Rupert Lentner hat die Liste Zukunft für Radfeld

- **Ing. Philipp Graber** als **Vorstandsmitglied** und
- **Astrid Gerstl** als Ersatzmitglied für **Ing. Philipp Graber**

namhaft gemacht.

### **3. Nachbesetzung in den Ausschüssen**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Hr. Rupert Lentner aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes auch aus seiner Funktion als stimmberechtigtes Mitglied im „Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr - Umwelt - Kanal - Wasser“ ausgeschieden ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, die freigewordene Position mit GRin Astrid Gerstl zu besetzen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.**

### **4. Vorstellung Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen und Freiwilligenzentrum**

Das Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen stellt sich vor. Der Bürgermeister begrüßt die Geschäftsführerin Elfriede Klingler, MA, und Michaela Kasper Furtner, MBA, vom Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen. Es wird die Region Kitzbüheler Alpen vorgestellt und ein Überblick über die zuletzt geförderten Projekte gegeben. Weiters informieren die beiden über die Bilanz der Freiwilligenpartnerschaften und geben Einblick in künftige Vorhaben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den beiden Damen für die Erläuterungen. Er spricht dabei auch das Projekt „Richtstätte Maukenbach“ an, das evt. für eine Förderung durch das Regionalmanagement in Frage kommen würde.

### **5. Vertragsabschluss TIGAS für Gasliefervertrag**

Die TIGAS hat am 10.06.2024 ein neues Angebot für den Gasliefervertrag für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2027, gültig bis 12.06.2024, gelegt. Der Tiroler Gemeindeverband hat den Gemeinden mit Schreiben vom 10.06.2024 empfohlen, das Angebot schnellstmöglich anzunehmen. Der Bürgermeister hat daraufhin das Angebot am 12.06.2024 schriftlich - mit Hinweis auf die Empfehlung des Gemeindeverbandes - für die Gemeinde Radfeld angenommen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Vertragsabschluss und die darin enthaltenen Preise.

**Der Gemeinderat genehmigt den Vertragsabschluss durch den Bürgermeister einstimmig.**

### **6. Auftragsvergabe Leistungsphase 5 und Leistungsphase 6 Projekt "Aus- u. Umbau mit Generalsanierung Volksschule Radfeld"**

Der Bürgermeister erläutert die Leistungsphasen 5 „Ausführungsplanung“ und 6 „Ausschreibung der Gewerke“ des o. a. Projektes und lässt den Gemeinderat über die Auftragsvergabe abstimmen. Alle Ausschreibungen wurden mit Begleitung der Kanzlei Heid & Partner vorgenommen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die steigende Kostenentwicklung im Projekt, die aufgrund von sich neu ergebenden Tatsachen entsteht.

Der Bürgermeister verweist auf seine Aussage in der letzten Sitzung, wonach das nötige Darlehen auf ca. 6,5 Mio. Euro kommen kann. Arch. Adamer hat mittlerweile zusätzliche und neue Angebote eingeholt. Insgesamt kommt das Projekt jetzt auf ca. 13 Mio. Euro, dies allerdings unverhandelt. Einige nötige

Arbeiten sind erst jetzt bekannt geworden. Das hätte einen Fremdmittelbedarf von insgesamt ca. € 7 Mio. zur Folge.

Vize-Bürgermeister Andreas Klingler weist darauf hin, dass in der Darlehenssumme auch eine Photovoltaik-Anlage sowie diverse Sanitärarbeiten und das Honorar des Architekten enthalten sind. Der Bürgermeister möchte nicht schon jetzt die Notbremse ziehen und das Projekt stoppen. Er verliest das heutige Schreiben von Arch. Adamer. Darin werden 13,25 Mio. Euro als Gesamtsumme genannt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungsphase 5 und 6 an Architekt Adamer & Ramsauer.**

#### **7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2166/30 von Freiland § 41 TROG in Wohngebiet § 38 (1) TROG**

Zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 68 Abs 3 in Verbindung mit § 63 Abs 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig, den von Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 04.04.2024, Zahl 520-2023-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 2166/30 KG 83114-Radfeld,**

**rund 800 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1,**

**vor.**

Festlegung Erläuterung: Grund für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist der Wohnbedarf des Widmungswerbers für die eigene Familie. Die Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Insbesondere wird durch die Herstellung des Bauplatzes für zwei Wohneinheiten von einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung des Bodens ausgegangen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **8. Erlassung des Bebauungsplanes Gst. 2166/30**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig den von Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.04.2024, Zahl BEB 37-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Der Bebauungsplan ist nötig, da dies so im Raumordnungskonzept festgelegt wurde. GR Johannes Gasteiger regt an, dass die maximale Bebauungsdichte eingefügt werden soll.

**Im Bebauungsplan BEB 37-2024 vom 15.04.2024 wird auf einhelligen Wunsch des Gemeinderates anstelle der „Baumassendichte: mindestens 0,50“ die „Nutzflächendichte mit 0,50 mindestens“ und die „Nutzflächendichte höchstens mit 0,55“ festgelegt.**

#### **9. Procedere für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Bürgermeister begrüßt nun auch Arch. DI Armin Autengruber von Raumordnung.Tirol als Raumplaner für die Gemeinde Radfeld. Der Auftrag zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde bereits an Raumordnung.Tirol vergeben. Arch. DI Autengruber erläutert das dafür nötige Procedere.

Es wird noch im Juli eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser mit Arch. Autengruber geben, in der Bebauungsregeln und andere Regularien für das Raumordnungskonzept besprochen werden sollen. Anschließend folgen weitere Informationen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

**Der GR nimmt den Bericht des Raumplaners wohlwollend zur Kenntnis.**

#### **10. ASFINAG Ausgleichsflächen**

Die ASFINAG schlägt vor: „Im Zuge der geplanten Errichtung der Wildquerungshilfe Radfeld an der A12 Inntal Autobahn im Bereich des Maukenbachs soll als Ausgleichsmaßnahme eine Bepflanzung auf dem Grundstück Nr. 1879/1 (Knochenhüttenareal), welches im Eigentum der Gemeinde Radfeld steht, durchgeführt werden.

Es ist wie mit dem zuständigen Waldaufseher abgestimmt vorgesehen und im Lageplan ersichtlich, am östlichen Grundstücksrand einen Streifen von ca. 150 m Länge und ca. 8 m Breite mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Der Zaun der Hundetrainingsanlage müsste hierfür um etwa 1 - 2 m nach Westen versetzt werden. Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Nach Vorliegen der Zustimmung durch den Gemeinderat wird ein Servitutsvertrag zwischen der Gemeinde und der ASFINAG verhandelt, der die Zuständigkeiten und die Sicherstellung der Bepflanzung regelt. Die ASFINAG übernimmt sämtliche dafür anfallende Kosten.“

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag der ASFINAG unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) Die Bepflanzung erfolgt durch die ASFINAG in Abstimmung mit dem Waldaufseher und dem Bauhofleiter.
- b) Die gesamte Pflege der geschaffenen Ausgleichsflächen übernimmt die ASFINAG.
- c) Die ASFINAG leistet eine jährliche Zahlung, deren Höhe noch zu verhandeln ist, an die Gemeinde Radfeld. Es wird eine Schätzung eines gerichtlich beideten Sachverständigen der Landwirtschaftskammer eingeholt.
- d) Im Servitutsvertrag muss festgehalten werden, dass eine am östlichen Rand des Gst. 1879/1 gelegene Wasserleitung für Instandhaltungsarbeiten der Gemeinde frei zugänglich bleibt, und dass die ASFINAG als Pächterin nötige Arbeiten zulassen muss.

## **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.**

GR Anton Wiener schlägt ergänzend vor, der Gemeinde auch ein Mitspracherecht bei der Art der Bepflanzung (nicht zu große Bäume, besser Sträucher) von der ASFINAG einräumen zu lassen.

### **11. Schulabgangsbeitrag an auswärtige Landesmusikschulen (wird abgesetzt)**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat kurz über den Sachverhalt, setzt den Punkt aber von der Tagesordnung ab, da noch weitere Informationen eingeholt werden müssen.

### **12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen**

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden fünf Mietzinsbeihilfeanträge einzeln behandelt und einstimmig beschlossen.**

### **13. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Hubert Ilsinger vom Institut für Archäologien der Universität Innsbruck hat Vorschläge zur Gestaltung der Richtstätte im Maukenwald vorgelegt. Auch die beiden Chronisten haben ihre Vorstellungen dazu kundgetan. Das Thema wird im Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser behandelt. Der Bürgermeister wird mit dem Regionalmanagement wegen Fördermöglichkeiten Kontakt aufnehmen.
  
- b) Der Bürgermeister hat den Gemeinderäten im Vorlauf zur Sitzung eine Auflistung der Sommerkonzerte 2024 zukommen lassen und gebeten, dass sich Gemeinderäte zur Begrüßung der Gäste bei den Konzerten zur Verfügung stellen sollen. Es können für alle Veranstaltungen Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte genannt werden. Der Bürgermeister bedankt sich für die Unterstützung.

### **14. Vergabe der Lieferung und des Einbaus einer neuen Gastherme für den Bauhof**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Gastherme im Bauhofgebäude Innstraße defekt ist und eine neue angeschafft werden muss. Dafür wurden drei Angebote eingeholt. Die Fa. G & M hat das günstigste Angebot gelegt (Pauschalangebot mit Fixpreis).

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 zu 1 Stimme, den Auftrag an die Fa. G & M lt. Angebot Nr. 2024-036 vom 26.06.2024 zu vergeben.**

### **15. Volksschule Radfeld: Änderung der Betreuungszeiten in der Nachmittagsbetreuung**

In der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Radfeld hat sich die Situation dahingehend verändert, dass nur mehr drei bis fünf Kinder die Nachmittagsbetreuung bis 16:30 in Anspruch nehmen. Insgesamt ist der Bedarf stark gesunken, so dass nur mehr eine Gruppe geführt werden kann.

Die Sommerbetreuung bietet Betreuung bis 16:00 an. Es wäre daher sinnvoll, die Nachmittagsbetreuungsstunden an diese anzupassen, zumal drei der insgesamt fünf Kinder, die dzt. die Betreuung bis 16:30 in Anspruch nehmen, auch mit den Öffnungszeiten im Sommer bis 16:00 zurechtkommen. Diese Maßnahme soll ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 gelten und noch vor den Sommerferien kommuniziert werden, sodass die Eltern rechtzeitig informiert sind.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Betreuungszeiten in der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 um 16:00 Uhr enden.**

Um 22:16 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....  
*Mag. Josef Auer e.h.*  
*(Bürgermeister)*

.....  
*Mag. (FH) Jutta Reindl e.h.*  
*(Schriftführerin)*

.....  
*Andreas Klingler, MSc, e.h.*  
*(Gemeinderat)*

.....  
*Anton Wieder e.h.*  
*(Gemeinderat)*